

Informationen zum Antrag auf Wohnberechtigungsschein

Der Antrag ist von allen im Antrag aufgeführten, volljährigen Haushaltsangehörigen zu unterschreiben. Folgende Unterlagen fügen Sie bitte **in Fotokopie** Ihrem Antrag bei (soweit zutreffend):

Allgemein

- Sofern nicht in Köln gemeldet – Meldebestätigung für alle Haushaltsangehörigen
- Schriftliche Vollmacht, wenn der Wohnberechtigungsschein für eine dritte Person beantragt wird

Ausländische Antragsteller

- Pässe oder elektronische Aufenthaltstitel mit mindestens noch einem Jahr gültigen Aufenthaltstitel (inklusive aller eventuellen Zusatzblätter), Fiktionsbescheinigungen, Duldungen für alle Haushaltsangehörigen

Hinweis: Für geflüchtete Personen existiert ein eigenes Informationsblatt.

Arbeitnehmer

- Formular Einkommenserklärung für jede Person im Haushalt, die über Arbeitseinkommen (auch Minijob) verfügt.

Die Angaben in der Einkommenserklärung sind von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber für die letzten 12 Monate vor der Antragstellung zu bestätigen. Ergibt sich ab dem Datum der Antragstellung innerhalb der nächsten 12 Monate eine definitive Veränderung ist dies vom Arbeitgeber zu bescheinigen.

Krankengeld

- Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- Nachweis über die Dauer des Krankengeldes
- Wird das Krankengeld zum Zeitpunkt der Antragstellung laufend gezahlt ist der entsprechende Nachweis der Krankenkasse vorzulegen
- Endet das Krankengeld innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Nachweis über das zukünftige Einkommen erforderlich

Auszubildende

- Ausbildungsvertrag
- Sie sind in der Ausbildung, aber älter als 25 Jahre, ist neben dem Ausbildungsvertrag, das Einkommen der letzten 12 Monate vorzulegen.

Selbständige beziehungsweise Gewerbetreibende

- Letzter Einkommenssteuerbescheid (nicht älter als 2 Jahre), Gewinn- und Verlustrechnung oder ausgefüllte Einkommenserklärung (Rückseite) des Vorjahres. Beides mit Unterschrift und Stempel der Steuerberaterin oder des Steuerberaters
- Bei freiwillig Versicherten: Versicherungsnachweis und Nachweis über die Beitragshöhe (Kranken-, Lebens-, private Rentenversicherung)

Rentnerinnen, Rentner, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger

- Letzte Rentenbescheide der Alters- und/oder Witwenrente, auch Bescheide über Unfallrenten, Kriegsopferversorgungsrente, Versicherungsrente, Werksrente, Zusatzrente (Bund, Land, Gemeinde), Erwerbsminderungsrente
- Verdienstbescheinigung über die aktuelle Höhe der Pensionsbezüge sowie über die Höhe des zuletzt gezahlten Weihnachtsgeldes

Arbeitslose

- Bei Arbeitslosengeld 1 und 2; Einkommen der letzten 12 Monate vor Antragstellung und den kompletten aktuellen Bewilligungsbescheid

Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe oder Grundsicherung

- Kompletter aktueller Bewilligungsbescheid

Schülerinnen, Schüler, Studentinnen und Studenten, Freiwillige

- Ab einem Alter von 16 Jahren Schulbescheinigung
- Aktuelle Studienbescheinigung
- Gegebenenfalls BAföG - Bescheid und beziehungsweise oder Einkommensnachweise und beziehungsweise oder Unterhaltsnachweise
- Nachweis über die Dauer des freiwilligen Jahres. Nachweis über die Höhe des dort erzielten Einkommens.

Familien oder Alleinerziehende mit Kindern beziehungsweise Schwangere

- Mutterpass oder Bestätigung des Arztes oder der Ärztin über den voraussichtlichen Entbindungstermin
- Sorgerechtsnachweis bezüglich minderjähriger Kinder bei getrennt Lebenden oder geschiedenen Ehegatten und Erklärung der Eltern über den zukünftigen Aufenthalt der Kinder in Form des Scheidungsurteils, einer Bestätigung eines Rechtsanwaltes oder der Ehepartner.
Hier sind Kopien der Ausweise zum Unterschriftenvergleich beizufügen.
- Trennungserklärung, schriftlich niedergelegt und unterschrieben durch beide Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner, mit dem Hinweis darauf, wer die Wohnung beibehalten wird und wer ausziehen wird.
Hier sind Kopien der Ausweise zum Unterschriftenvergleich beizufügen.
Ersatzweise kann dieser Nachweis auch durch einen Rechtsanwalt erfolgen
- Nachweis über den Erhalt oder die Zahlung von Unterhaltsleistungen

Elterngeld / Elternzeit

- Nachweis über die Höhe und Dauer des Elterngeldes und die Dauer der Elternzeit
- Einkommen der letzten 12 Monate vor der Antragstellung
- Endet das Elterngeld innerhalb der nächsten 12 Monate ist ein Nachweis über das zukünftige Einkommen oder die Elternzeit erforderlich

Schwerbehinderte und Pflegebedürftige

- Gültiger Schwerbehindertenausweis Vor- und Rückseite
- Nachweis über eventuelle Pflegegrade
- Gegebenenfalls der Nachweis dass die „dauerhafte“ Nutzung eines Rollators oder Rollstuhls erforderlich ist.

Vermietung oder Verpachtung von Eigentum

- Nachweis über die Höhe der Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Nachweise über die derzeitige Wohnungssituation

- Kündigung, Räumungsklage, Vergleich
- Bestätigung über erhebliche Wohnungsmängel
- Nachweis über die hohe Miete oder Nebenkosten

Alle Bescheinigungen sind gebührenpflichtig!

Die Gebühren in Höhe von 7,50 Euro oder 20,00 Euro müssen bei Antragstellung entrichtet werden. Auch im Falle einer Ablehnung werden 7,50 Euro erhoben.

Zur Klärung von Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Ihr WBS-Team beim Wohnungsamt